

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

erschint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratpreise je nach Inhalt und
Wahlzeiten um bis 100 Prozent.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 3 Mark 10 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschneidungsgebühr 20 Pf.
Die Originalen werden über dem Namen
bestellen die 50 man breite Zeitungs 40 Pf.
Wabott wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 241

Limburg, Montag den 15. Oktober 1917

50. Jahrgang

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

Die Flüssigmachung der Kriegsanleihe ohne Opfer gesichert?

Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten angewiesen, Zeichner von Kriegsanleihe, der sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß, jederzeit Beträge bis zu 1000 M. auszulagern von 98 % abzunehmen.

Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte der Reichsbankpräsident aus:

Die Darlehnskassen werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren — ich nehme an wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Beleihung bei den Darlehnskassen wird nicht ausreichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer sich durch die Größe seiner Auswendungen gezwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsanleihe durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Werksanlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten Jahren nach dem Frieden sehr große und nach Milliarden zählende Beträge von Kriegsanleihen an den Markt strömen werden. Für diese eine Aufnahmeaktion im großen Stil in Aussicht genommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu meiner Genugtuung fast überall zu Bankvereinigungen zusammengeschlossen hat, und diese werden sich dann wohl am besten zu jener gemeinsamen Aktion zusammenschließen lassen. Auch hier sollen die Darlehnskassen zur Lösung der Aufgabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit einer kleinen Ergänzung des Darlehnskassenwesens. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals beschafft werden, während andererseits die Zusammenarbeit von Reichsbank und Bankwelt die Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufgenommenen Werte in einer Anzahl von Jahren wieder abzutufen und ihre Auffangung zu ermöglichen.

Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm jener Gefahr eines übermäßigen Verkaufsandranges und eines Kursstuzes, der mit dem inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr übereinstimmen würde, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen wird.

2(241)

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Änderung der Verordnung über den Verkehr mit eisernen Flaschen vom 8. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 223). Vom 4. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit eisernen Flaschen vom 8. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 223) wird folgendermaßen geändert:

1. Die Ueberschrift erhält folgende Fassung:
Bekanntmachung über verflüssigte und verdichtete Gase sowie eisernen Flaschen.

2. Der § 1 erhält folgende Fassung:
Der Reichskanzler ernannt einen Kommissar für die Bewirtschaftung der verflüssigten und verdichteten Gase sowie der dazu erforderlichen eisernen Flaschen. Dieser untersteht dem Reichskanzler.

Der Kommissar kann Anordnungen über die Herstellung, den Verbrauch und die Preise von verflüssigten und verdichteten Gasen und von eisernen Flaschen sowie über den Verkehr mit diesen Gasen und Flaschen treffen. Er kann Auskünfte über die Erzeugung, die Vorräte und den Verbleib der Gase und Flaschen fordern.

Artikel II.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerretens.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Verordnung

über Zuderrübenamen.
Vom 3. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916/18, August 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 401, 1917 S. 823) wird verordnet:

§ 1. Verträge über Lieferung von Zuderrübenamen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, werden aufgehoben, soweit noch nicht geliefert ist.

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt nicht für Verträge, zwischen Züchtern von Zuderrübenamen und ihren Vermehrungsstellen. Sofern auf Grund solcher Verträge Zuderrübenamen bis mindestens einschließlich des Jahres 1919 an den Züchter zu liefern ist, treten an die Stelle des vereinbarten Preises folgende Preise für je 50 Kilogramm:

für Samen aus der Ernte 1917 40 Mark,

für Samen aus den Ernten 1918 und 1919 45 Mark.

§ 2. Beim Verlaufe von Zuderrübenamen dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3, folgende Preise für 50 Kilogramm nicht überschritten werden:

für Lieferung zur Aussaat im Jahre 1918 52 Mark,

für Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1919 oder 1920 57 Mark.

Der Preis gilt für Lieferung ohne Sach- und Barzahlung ohne Abzug am 1. August nach Lieferung. Er schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verandt wird, ein.

§ 3. Zuderrübenamen dürfen bei Lieferung von Zuderrübenamen, die sie nicht selbst oder durch Vermehrungsstellen gezogen haben, an rübenbauende Landwirte dem Erwerbspreis ihre Unkosten bis zur Höhe von 3 Mark für 50 Kilogramm zuschlagen, auch wenn dadurch die im § 2 festgesetzten Höchstpreise überschritten werden.

Beim Verlaufe von Zuderrübenamen in Mengen unter 50 Kilogramm durch Samenhandlungen an Rübenbauer darf zu den im § 2 festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag erhoben werden, der 40 Pf. für das Kilogramm nicht übersteigen darf.

§ 4. Zuderrübenamen darf zu anderen als zu Saatweiden nur mit Genehmigung der Reichszuderrübenstelle abgesetzt oder verwendet werden. Dies gilt nicht für nichtkeimfähigen Samen; dieser unterliegt den Vorschriften über Futtermittel.

§ 5. Ueber unbefugte Zuderrübenamen, den er auf Grund eines Vermehrungsvertrags gezogen hat, an andere Personen als den Vertragsgegner absetzt, oder wer Zuderrübenamen der Vorschrift im § 4 zuwider zu anderen als zu Saatweiden absetzt oder verwendet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Die in §§ 2, 3 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7. Die Reichszuderrübenstelle kann nach näherer Anweisung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 8. Oktober 1917 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) wird unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 25. September 1916 nachstehendes verordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. bei Rehwild (mit Dede) für 0,5 Kg. 1,30 M.

2. bei Rot- und Damwild (mit Dede) für 0,5 Kg. 1,10 M.

3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)

a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kg. einschließlich für 0,5 Kg. 1,15 M.

b) bei Tieren über 35 Kg. für 0,5 Kg. 0,95 M.

4. bei Hasen das Stück 5,25 M.

5. bei wilden Kaninchen das Stück 1,50 M.

6. bei Fasanen a) Hähne, das Stück 4,50 M.

b) Hennen, das Stück 3,50 M.

Dies gilt nicht für die Abgabe einzelner Stücke zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwildes seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Dede oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die unter III Ziffer 1—3 festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen im Großhandel folgende Preise nicht überschritten werden:

1. bei Rehwild (mit Dede) für 0,5 Kg. 1,45 M.

2. bei Rot- und Damwild (mit Dede) für 0,5 Kg. 1,25 M.

3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)

a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 Kg. einschließlich für 0,5 Kg. 1,30 M.

b) bei Tieren über 35 Kg. Gewicht für 0,5 Kg. 1,10 M.

4. bei Hasen das Stück 5,75 M.

5. bei wilden Kaninchen, das Stück 1,75 M.

6. bei Fasanen a) Hähne das Stück 4,95 M.

b) Hennen, das Stück 3,85 M.

Diese Preise gelten für das durch die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917, Ziffer 12 der Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom 10. September 1917) vom Jagdberechtigten erworbene Wild

a) innerhalb des Lieferungskreises einschließlich aller Beförderungskosten,

b) außerhalb des Lieferungskreises in den gemäß Ziffer 10 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 beliebigen Kommunalverbänden ausschließlich der Frachtkosten von der Versandstation bis zu der Empfangsstelle.

Diese Frachtkosten dürfen die Empfangsstellen bei Abgabe des Wildes an Kleinändler den vorgenannten Preisen zuschlagen, sowie ferner für ihnen insbesondere durch Aufbewahrung und Verteilung erwachsende Unkosten folgende Aufschläge erheben:

bei Hasen für das Stück 0,20 M.

bei Kaninchen für das Stück 0,10 M.

bei Fasanen für das Stück 0,15 M.

bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 Kg. 0,10 M.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV durch die Abnahmestellen oder durch Kleinändler folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Rehwild

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,75 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,85 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 0,90 M.

2. bei Rot- und Damwild

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,35 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,65 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 0,70 M.

3. bei Wildschweinen

A. bei Tieren bis zu 35 Kg. einschließlich:

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,75 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,95 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,— M.

B. bei Tieren über 35 Kg.:

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,25 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,65 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,— M.

4. für Hasen

a) mit Balg das Stück 6,25 M.

b) ohne Balg das Stück 6,— M.

5. bei wilden Kaninchen

a) mit Balg das Stück 2,— M.

b) ohne Balg das Stück 1,95 M.

6. bei Fasanen

a) Hähne, das Stück 5,50 M.

b) Hennen, das Stück 4,30 M.

IV.

Bei Abgabe an die Verbraucher in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zu beliebigen Kommunalverbänden dürfen durch die Empfangsstellen oder durch Kleinändler folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Rehwild

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,90 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,95 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,— M.

2. bei Rot- und Damwild

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,50 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,75 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 0,80 M.

3. bei Wildschweinen

A. bei Tieren bis zu 35 Kg. einschließlich:

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,90 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 2,10 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kg. 1,10 M.

B. bei Tieren über 35 Kg.:

a) für Rüden und Reulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kg. 2,40 M.

b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kg. 1,75 M.

c) für Ragout oder Kochfleisch für 2,5 Rg.	1,10 M.
4. bei Hasen	
a) mit Balg das Stück	6,80 M.
b) ohne Balg das Stück	6,55 M.
5. bei wilden Kaninchen	
a) mit Balg das Stück	2,15 M.
b) ohne Balg, das Stück	2,10 M.
6. bei Hasen	
a) Hähne, das Stück	6,— M.
b) Hennen, das Stück	4,75 M.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1917.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Zu IA Ic 15 035 M. 1. P.
III 7468 M. f. S.
VI d 1709 M. d. J.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.
Limburg, den 12. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Fleisch und Fleischwarenwert.

1. Als Fleisch und Fleischwaren, welche auf die Fleischarte angerechnet werden, sind anzusehen:

1. Schlachtviehfleisch d. i. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen
2. Junge, Nieren, Kopffleisch, einschließlich Gehirn, Kalbsmilch, Kalbsfüße, Schweinepfoten, Ochsenchwanz, Schlund,
3. roher, gefalzener und geräucherter Speck sowie Rohfett,
4. Eingeweiden, also auch Leber, Magen, Herz, Milz und Lunge,
5. Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.
6. Wildbret, d. i. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild,
7. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret.
8. Hühner, auch Kapunen und Pularben.

II. Die zu I. aufgezählten Fleisch und Fleischwaren werden wie folgt auf die Fleischarte angerechnet:

1. 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder
2. 25 Gramm Nieren, Kalbsmilch oder Frischwurst, d. h. angeräucherte Wurst, welche aus Fleisch, Eingeweiden und Blut ohne Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird, oder
3. 50 Gramm Eingeweiden (also auch Leber, Magen, Herz, Milz, Lunge), Kopffleisch einschließlich Gehirn, Kalbskopf, Kalbsfüße, Ochsenchwanz, Schweinepfoten, Schlund, Fleischkonserven einschließlich des Doseninhalts, Wurst, welche unter Verwendung von Streckungsmitteln hergestellt wird (Grühwurst und dergl.) (siehe Rundverfügung der Bezirksfleischstelle vom 31. März 1917 B 989), bedingt tauglich und minderwertiges Fleisch, Wildbret,
4. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischarte anzurechnen.

Frankfurt 9. Oktober 1917.
Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung. Insbesondere sind die Metzger auf die Bekanntmachung hinzuweisen und zur genauesten Beachtung anzuhalten. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen wird der Geschäftsbetrieb unabsichtlich geschlossen werden.
Limburg, den 12. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit sofortiger Anzeige zu erstatten ist, wenn Personen innerhalb Ihres Gemeindebezirks von tollwutkranken oder der Tollwut verdächtigen Tieren Bissverletzungen erlitten haben.
Limburg, den 6. Oktober 1917.
Der Landrat.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bru Anet.

65) (Nachdruck verboten.)
„Ich glaube nicht, aber bestimmt kann ich es nicht sagen,“ antwortete Frau von Foerster langsam.
„Ich werde jetzt heruntergehen und dem Kriminalkommissar mitteilen, was du gesagt hast, Frau Müller wird solange bei dir bleiben, bis ich zurückkomme. Ich werde nur wenige Minuten fort sein, Lantchen,“ erklärte Cäcilie und verließ das Zimmer.
„Wie kamen die Eindrehler eigentlich in das Haus?“ fragte Frau von Foerster, sobald sie mit der Haushälterin allein war.
„Das war kein gewöhnlicher Eindrehler, der den Schmutz stahl, so denkt wenigstens die Polizei, und ich glaube auch, daß es sich so verhält.“
„Wer sollte es sonst gewesen sein?“
„Ach, gnädige Frau, das ist mehr als ich zu sagen wage, und ich hoffe nur, daß nicht wieder neuer Gram und Herzensschmerz derer wartet, die Sie lieben,“ flüsterte Frau Müller mit einem tiefen Seufzer.
„Was meinen Sie eigentlich?“
Die Haushälterin blickte nach der Zimmertür, als ob sie sich überzeugen wollte, daß dieselbe auch zu wäre, und flüsterte dann eifrig ihrer Herrin zu: „Sie müssen wissen, gnädige Frau, die Haustür wurde heute morgen unverschlossen, nur eingeklinkt gefunden, etwas, was noch nie vorgekommen ist, solange dies Haus steht.“
„Run?“
„Und die Polizei glaubt, daß sich jemand während der Nacht in dem einen Logierzimmer versteckt gehalten hat. Er hat Spuren dort hinterlassen, die ich mit eigenen Augen gesehen.“
„Aber wer hätte ohne unser Wissen dorthin gelangen können?“ fragte Frau von Foerster verwundert.
„Das kann ich nicht sagen, gnädige Frau, aber —“ dabei blickte sie ängstlich um sich: „Der Diener behauptet freilich und fest, er hätte Herrn von Markwald gestern abend nicht aus dem Hause gelassen.“

Betrifft: Die Sammlung von Eiern und Kastanien.
Um den Abtransport der im Kreise auskommenden Eiern und Kastanien besser durchführen zu können, ist der Kreis in drei Sammelbezirke eingeteilt worden. Die Ansammlung und den Transport der Früchte haben die Herren Bürgermeister Schollenberger in Hadamar (Bezirk 1), Kaufmann Amelang in Elz (Bezirk 2) und Lehrer Sander in Würdes bei Camberg (Bezirk 3) übernommen. Der Sammelplatz für den Bezirk 3 ist in der Gärtnerei des Herrn Paul Richter



Wer die Zeichen der Zeit versteht zeichnet Kriegsanleihe.

Das Ergebnis der 1. Kriegsanleihe ist das mächtigste Friedensmittel, das einem jeden Deutschen in die Hand gelegt ist. Wenn sich also **am Sonntag, dem 14. Oktober,**

alt und jung unermüdet und unentwegt mit den Zeichnungsscheinen um die Tische drängen, an denen das Vaterland unsre Spargroschen in Empfang nimmt, dann ist dieser Nationaltag für die Kriegsanleihe zugleich die großartigste Friedenskundgebung, die das deutsche Volk veranstalten kann.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein!

Auf zur Massenzeichnung!



in Camberg vorgelesen. Für die Sammelbezirke 1 und 2 werden die Sammelplätze den Ortsstellen von den Herren Schollenberger und Amelang noch mitgeteilt werden. Die genannten Herren werden sich wegen Besprechung verschiedener Fragen noch mit den Ortsstellen unmittelbar in Verbindung setzen.

I. Zum Sammelbezirk des Herrn Schollenberger in Hadamar gehören: Hadamar, Oberweyer, Niederhadamar,

Steinbach, Oberzeuzheim, Niederzeuzheim, Hintermei, Lahe Hangenmeilingen, Elar, Fuffingen, Hausen, Seheim, Thalheim, Dorchheim, Mühlbach, Waldmannsdorf, Dorndorf, Frickhofen, Willenroth, Langenderbach.

II. Zum Sammelbezirk des Herrn Amelang gehören: Elz, Malmeneich, Staffel, Offheim, Diehl, Mühlen, Limburg, Eichhofen, Dehren, Vinter, Lindhausen, Mensfelden, Raubheim, Berchau, Niederbrechering, Ahlbach, Niederweyer, Faulbach.

III. Zum Sammelbezirk des Herrn Lehrer Sander gehören: Reesbach, Oberbrechen, Dauborn, Niederseifers, Eibenbach, Ohren, Oberseifers, Schwidershausen, Camberg, Würdes, Dombach.

Sammelplatz für den südlichen Teil (Sander): bei neresbäcker Paul Richter in Camberg.
Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, Ortsstellen von Vorstehendem unverzüglich anzuweisen.
Limburg, den 13. Oktober 1917.
Für die Kreisamteistelle
Der Landrat.

Die Pferdeerde im Stalle des Preußischen Hofbesitzer Josef Hill, hier — ist erloschen. Die Sperrmaße werden aufgehoben.
Limburg, den 12. Oktober 1917.
L. 1885.
Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagüberst.
Großes Hauptquartier, 13. Oktober. (W. Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Die Schlacht in Flandern lebte nach kurzer Brechung gellern von neuem auf.

Diesmal führten die Engländer in schmalerer, etwa Kilometer breiter Front zwischen den Strahlen Langenhouthoult und Zonnebete—Worslede die Angriffe; ihr sah an artilleristischen Mitteln war besonders stark.

Nach mehrmaligem ergebnislosem Ansturm gelang es englischen Infanterie zwischen Ba'nsos und Dorf Voellin in Trichterelände vorzudringen. In tagsüber andauernden erbitterten Kämpfen warfen unsere Truppen den Feind beiderseits von Pendsbeel zurück.

Unsere Stellungen in und südlich von Poekapelle den vormittags und mit frischen Kräften am Abend vergeblich angegriffen.

Starker Druck des Segners richtete sich auf Passdore; auch hier mußten sich die Engländer mit einem schmalen Streifen unseres Vorfeldes begnügen; der Druck in unserem Besitz.

Westlich von Zonnebete brachen die feindlichen Kräfte zusammen; auch bei Houthoult scheiterte ein Vorstoß.

Im ganzen beträgt der mit schweren blutigen Kampf vom Feinde erkaufte Gewinn an zwei Eindrucksstellen einen halben Kilometer Boden. Ueberall sonst war Einlaß vergeblich.

Die Nacht hindurch hielt der Artilleriekampf an; morgen steigerte er sich wieder zum Trommelfeuer gegenüber uns und dem Kanal Comines-Opere. Nach den liegenden Meldungen sind bisher keine neuen Angriffe erfolgt.

Geeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In einigen Abschnitten des Aisnefront war auch die Kampftätigkeit lebhaft.

Am Ostteil des Chemin-des-Dames brachen thüringische Sturmtruppen nach wirkungsvoller Feuerorbereitung in französischen Stellungen nördlich der Mühle von Baux ein. In 400 Meter Breite wurden dem Feinde mehrere Grabenlinien entzissen; zahlreiche Gefangene fielen in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Von der Duna bis zur Donau keine größeren Verhandlungen.

ins Haus eilte, ohne auf den ehrentätigen Grafen des Anten zu achten. Jäger nahm dieselbe Drohsche, sube verfügbar zu seinem Vorgesetzten, haite demselben ab und fuhr dann nach der Kornelstrahe.

Markwald hatte eben seine Toilette beendet, als es gelte und das alte Dienstmädchen, die ihm die Bänder in Ordnung hielt, eine Bittenskarte mit dem Aufdruck: „Jäger, Kriminalkommissar“ hereinbrachte. Beim diesies Namens dachte Hugo in seiner hoffnungsreichen Stimmung sofort, der Beamte hätte irgend welche Entbedung hinsichtlich des Mörders gemacht und ihn davon sofort zu verurteilen. Vielleicht würde er sich doch diesem Manne, dem er mit so viel Vorurteil Mißtrauen begegnet war, und nicht dem berühmten waldt seine Befreiung von diesem schändlichen Verdacht verdankt und so rief er denn dem Dienstmädchen zu: „Führen den Herrn sofort zu mir!“

Der Kriminalkommissar trat ein und blieb unmittelbar an der Tür stehen mit einem befriedigten Lächeln und zuversichtlichen, beinahe unverkündeten, selbstgewissen Halte die Markwald auf das Unangenehmste berührte. Desher erhob er sich auch nicht aus seinem Lehnstuhl, sondern nur kurz: „Guten Abend.“

„Guten Abend, Herr von Markwald,“ antwortete Kommissar und fügte nach einer kurzen Pause hinzu: „sagte ja damals schon, daß wir einander ja doch wieder gegnen würden.“

„Allerdings. Sie bringen mir hoffentlich gute Nachrichten.“

Jäger blickte ihn erkannt an, denn diese unbesonnenen Ruhe des Raubmörders bestrebete ihn nicht wenig beruhigte sich jedoch sofort mit dem Gedanken, das nur Schauspielerei, um ihn irre zu leiten, und empfand gewisses Vergnügen daran, diese seines Erachtens ganz harmlose Unverschämtheit dadurch heimzuzahlen, daß er seiner Beule noch ein wenig, wie die Raube mit der spielte.

„Das hängt davon ab, von welchem Standpunkte die Sache betrachtet,“ antwortete er daher.

(Fortsetzung folgt)

Mazedonische Front.

Außer lebhafter Artillerietätigkeit im Carnabogen und die Bulgaren erfolgreichen Erkundungsgefechten am Piran-See nichts besonderes.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. Oktober. (W.T.B. amtlich.)

Westlicher Kriegshauptquartier.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffelde in Flandern sind dem Trommelfeuer der Lys und Deule am gestrigen Morgen Angriffe nicht erfolgt.

Tagsüber blieb die Feuertätigkeit an der Küste und vomouthousterwalde bis Gheluvelt lebhaft und war vornehmlich am Abend gesteigert.

Starke französische und englische Erkundungsabteilungen gingen an einigen Stellen gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin lebte das überfällige Feuer in Verbindung mit Aufklärungsgefechten übergehend auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im westlichen Teil des Chemin-des-Dames zeitweise starker Artillerielampf an der Straße Laon-Soissons.

Gegen die von uns nördlich der Mühle von Baulcère genommenen Gräben führten die Franzosen gestern fünf starke Gegenangriffe, die sämtlich ergebnislos und verlustreich scheiterten.

Ostlicher Kriegshauptquartier.

Nach wohlbedachter Vorbereitung hat in vorzüglichem Zusammenwirken von Armee und Marine ein gemeinsames Unternehmen gegen die dem Rigaischen Meerbusen vorgelagerte, als Stützpunkt stark ausgebaut russische Insel Insel begunnen.

Nach umfangreichen Minenräumarbeiten in den Küstengewässern wurden am 12. Oktober morgens die Befestigungen auf der Halbinsel Sworbe, bei Rielsund, an der Tagga-Bucht und am Soele-Sund unter Feuer genommen. Nach Niederwerfung der russischen Batterien wurden Truppen gelandet.

Hierbei wie bei dem Geleit der Transportflotte durch die russischen Minenperren haben die beteiligten Seekreistkräfte den frischen Unternehmungsgeist und das Können der Flotte trefflich bewährt. Ohne jeden Verlust ist dieser erste Teil der Operation voll gelungen.

Die in der Tagga-Bucht an der Nordwestküste der Insel ausgeschifften Truppen haben in frischem Draufgehen den Widerstand der Russen schnell gebrochen und sind in weiterem Vordringen nach Südosten.

Zerel an der Südspitze der Halbinsel Sworbe, und Arensburg, die Hauptstadt der Insel Dejel, brennen. Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist die Lage unübersehbar.

Mazedonische Front.

Bei heftigen Regengüssen nur bei Monastir und im Carnabogen lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. Okt. Abends. (W.T.B. amtlich.) Im Westen wechselnd starker Feuerkampf in Flandern und nordöstlich von Soissons.

Die Operationen auf der Insel Dejel verlaufen plangemäß.

21 000 Tonnen.

Berlin, 13. Okt. (W.T.B. amtlich.) Neue Unterseebooterfolge im Sperrgebiet um England: 21 000 Bruttotonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei tiefbeladene Dampfer mit Kohlen, ferner ein englischer Schoner mit Lonerde nach Treport, ein Segler, der 3000 Faß Maschinenöl an Bord hatte. Am Westausgang des Kanal wurde außerdem der französische Segler „Moulin“ durch mehrere Artillerietreffer schwer beschädigt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

16 000 Tonnen!

Berlin, 14. Okt. (W.T.B. amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote sind auf dem nördlichen Kriegshauptquartier wiederum 16 000 Bruttotonnen versenkt worden. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein beauftragter italienischer Dampfer und eine große Bark, die Schmelzdraht und Del für Le Havre geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Generalstreik in der Schweiz?

Basel 13. Okt. Der „Freist. Ztg.“ wird gemeldet: Wie ich erfahre, erwägt die sozialdemokratische Partei der Stadt Bern die Frage des Generalstreiks im ganzen Gebiet der Schweiz, zu dem auch die Eisenbahnen gewonnen werden sollen.

Hus Rußland.

Ein Aufruf Kerenskis an die Ostseeflotte. Petersburg, 18. Okt. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegrammagentur. Ministerpräsident Kerenski hat an den Oberbefehlshaber der Nordfront-Armeen folgendes Telegramm geschickt: Sagen Sie der Ostseeflotte, daß die unabweisbare Stunde der Prüfung gekommen ist, Rußland erretten zu seiner Rettung eine tapfere Tat der Marine, und als Oberbefehlshaber fordere von Mannschaft und Führung, daß sie sich opfern. Es naht die Stunde, wo die Ostseeflotte die Ehre des Vaterlandes; seine großen Ueberlieferungen und die Freiheit der Revolution verteidigen kann. Es ist Zeit, ernstlich zu bedenken, wie man sich dem Feind stellen soll. Die Befehle von Kronstadt hat es durch ihre Erfüllung schon erreicht, daß die Verteidigungsmittel dieser Flotte nicht vollständig sind. Mögen alle daran denken, daß das Vaterland, das nicht nur einen Tag leben wird, sondern auch die Freiheit und die Freiheit der Revolution nicht preisgeben wird. Das abscheuliche Verbrechen des Panzer-

schiffes „Petropawlowsk“ muß gut gemacht werden. Möge die Flotte unter Führung ihrer Offiziere, deren Vaterlandsliebe bekannt ist, den Feind zurückwerfen.

Drohende Erhöhung der Papierpreise.

Eine kleine Anfrage an den Reichskanzler.

Berlin, 13. Okt. Im Reichstag haben die Zentrumsabgeordneten Dr. Jaeger, Dr. Marcour und Herkenberger folgende kleine Anfrage gestellt: Wie der „Zeitungsverlag“ meldet, droht dem Zeitungsgewerbe am 1. November wieder eine Erhöhung der Papierpreise, und zwar gleich um 11,65 Mark, bzw. 13,65 Mark für 100 Kilogramm. Das bedeutet den Zusammenbruch vieler, insbesondere mittlerer und kleinerer politischer Zeitungen. Es scheint unmöglich, die Abwälzung dieser stetigen Steigerung der Papierpreise immer wieder auf die Bezahler, zumal die Minderbemittelten, abzuwälzen. Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um den gerade in der gegenwärtigen Zeit zur Erhaltung eines gesunden vaterländischen Geistes doppelt notwendigen Fortbestand, besonders der mittleren und kleinen Presse zu sichern? Ist er gewillt, endlich Höchstpreise für Zellstoffe und Druckpapier einzuführen?

Mandatsniederlegung des Abg. Traub.

Dortmund, 14. Okt. Pfarrer Traub entschloß sich zur Niederlegung seines Landtagsmandats.

Zum Gedenken an Bulgariens Eintritt in den Weltkrieg.

Am 22. September 1915 erließ Ferdinand I., König der Bulgaren, nach einer letzten entscheidenden Beratung mit seinem Ministerpräsidenten Radoslawam vom Sommerfeld in Cuzinograd bei Warna aus den Befehl zur Mobilmachung. Angefichts der allgemeinen politischen wie militärischen Lage war der Herrscher zu der Erkenntnis gekommen, daß aus einem Anschluß an den Viererband für Bulgarien kein Heil erblähen könne, daß mit der bisher beobachteten Neutralität aber nicht mehr durchzukommen sei, und daß endlich der einzig gegebene Weg der sei, sich den siegreichen Mittelmächten und der Türkei anzuschließen. Eine über das ganze Land verbreitete Denkschrift legte die Gründe dar, weshalb Bulgarien im gegebenen Zeitpunkt in den Krieg an der Seite der Mittelmächte eintreten müsse, und fand in dem nährten und sachlich denkenden Bolle allgemeinen Widerhall. Aus dieser Denkschrift sei hier nur die Stelle in Erinnerung gebracht, die für die Richtung, welche der bulgarische Volkskrieg zunächst nehmen mußte, besonders bezeichnend ist: „Unser größter Feind ist heute Serbien. Es hat das rein bulgarische Mazedonien unterjocht und verwaltet es auf eine niemals dagewesene barbarische Weise. Für die mazedonische Bevölkerung gibt es keine Gesetze, keinerlei menschliche Rechte. Serbien ist das liebe Kind Rußlands und seiner Verbündeten, welche nach Mitteln und Wegen suchen, um es so schnell wie möglich groß zu machen.“

Am 4. Oktober überreichte der russische Gesandte in Sofia ein Ultimatum seiner Regierung, in dem unter anderem ausgeführt wurde, daß er Auftrag erhalten habe, Bulgarien zu verlassen, wenn „die bulgarische Regierung nicht binnen 24 Stunden offen die Beziehungen zu den Feinden der slavischen Sache und Rußlands abbricht“. Da dies Ultimatum, dem sich ein solches von Frankreich und England angeschlossen, von der bulgarischen Regierung mit Recht abgelehnt wurde, forderten und erhielten die Gesandten Rußlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Serbiens am 6. Oktober ihre Pässe. Die Feindseligkeiten wurden von serbischer Seite eröffnet. Serbische Truppen überschritten am 12. und 13. Oktober bei Kuchendil, bei Trn und Belogradtsch die bulgarische Grenze. Infolge dieses hinterlistigen Ueberfalls erklärte nun die Regierung in Sofia, daß sich Bulgarien vom 14. Oktober, 8 Uhr früh, an im Kriegszustand mit Serbien befinde. Am Tage dieser Erklärung richtete der König eine feierliche Rundgebung an sein Volk, und General Schelow, der vom König mit dem Oberbefehl beauftragt worden war, gab einen Tagesbefehl, in dem in knappen, von echtem Soldatengeist getragenen Worten dem unerschütterlichen Vertrauen in die Tapferkeit und dem Opferinn der seinen Befehlen anvertrauten Truppen Ausdruck gegeben wird, die das Unrecht gut zu machen wissen würden, das der bulgarischen Nation zugesügt worden sei, und daß diese entschlossen sei, ihrer geschichtlichen Aufgabe bis ans Ende treu zu bleiben.

Am 16. Oktober erfolgte nunmehr offiziell die Kriegserklärung Frankreichs und Englands an Bulgarien, am Tage darauf diejenigen Italiens und am 22. Oktober endlich Rußlands. Hatte König Ferdinand in seiner Rundgebung mit Recht auf das trotz tapferen Widerstandes siegreiche Vordringen der Mittelmächte durch Serbien hingewiesen, so vermochte dies den bulgarischen Heldenmut nur noch mehr anzufeuern. Auf einer Front von annähernd 300 Kilometern drangen die bulgarischen Truppen in überaus schneidigem Vormarsch und von einem Begeisterungssturm vorwärts getragen an drei Hauptstellen mit den Zielen Jaischar, Nißch und Pirot gegen Serbien vor, bemächtigten sich nach heftigem Kampfe des wichtigen Ueslab (Stopje) und führten damit einer gewaltigen Stoß bis in das Herz Mazedoniens.

Am 26. Oktober wurde nach einem glänzenden Siegeszug der Mittelmächte von Norden und Bulgariens von Süden her durch Offizierspatrouillen die Verbindung zwischen den verbündeten Armeen hergestellt. Der Weg von Mitteleuropa über den Balkan nach Kleinasien war nun frei.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. Oktober 1917

1. Auszeichnung. Auch dem jüngsten Sohne des Herrn Oberbohmbofsvorstehers Zehles von hier, dem Grenadier Kurt Zehles, welcher an der Westfront schwer verwundet wurde, ist das Eisene Kreuz verliehen worden.

2. Volkshilfsverein Limburg. Im Anschluß an eine Bezirksversammlung des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung fand am 4. Februar 1917 die Gründung des Limburger Vereins für Volksbildung statt. Der Verein ist körperschaftliches Mitglied des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung. Er läßt sich nach Möglichkeit an dessen Tagungen beteiligen. Die Zeitschrift „Volkshilfsarchiv“ wird fortlaufend bezogen und den Vorstandsmitgliedern durch Umlauf zur Kenntnis gebracht. Dem Verein gehören jetzt 168 Mitglieder an. Unter ihnen befindet sich der Magistrat der Stadt Limburg mit einem Jahresbeitrag von 100 Mark. Die Beiträge der übrigen Mitglieder bewegen sich zwischen 1-10 Mark. Der Vor-

stand besteht aus folgenden Personen: Gymnasialdirektor Dr. Jöris, Vorsitzender; Landgerichtsrat Dr. Friedländer, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister; Oberlehrer Dr. Köhler, Schriftführer; Eisenbahndirektor Banja; Frau Direktor Bedmann; Dreher Dieselbach; Fortbildungsschulleiter Düder; Werkmeister Giller; Schreinermeister Ludwig; Rektor Michels; Fabrikant Müller; Frau Justizrat Rahi; Schriftlicher Scherer. Im verfloffenen Vereinsjahre fanden folgende Veranstaltungen statt: 1. Ein deutscher Volksabend im Anschluß an die Bezirksversammlung vom 4. Februar (veranstaltet vom Rhein-Mainischen Verbands). 2. Ein Vortrag „Die Ballade in der Musik“, Vortrag und Gesang von Frau Nelson-Schmann, Klavierbegleitung von Frau Heper, am 17. März. 3. Eine Märchenerzählung mit Lichtbildern von Fräulein Meßler am 31. März. 4. Ein Lichtbildervortrag „Ungehobene Schätze des heimatlischen Bodens“ von Herrn Stadtschulinspektor Senje am 20. April. 5. Ein Experimentalvortrag „Entwicklungsgeschichte der Sprengstoffe“ von Herrn Dr. Mahn am 13. Mai. 6. Ein Wildgemüse-Ausflug unter Führung von Herrn Lehrer Garthe am 25. Mai. 7. Eine Pilzwanderung unter Führung von Herrn Lehrer Garthe am 30. August. 8. Eine Völtausstellung am 2. September. Bei der Veranstaltung 1. betrug das Eintrittsgeld 20 Pfg. Bei den Veranstaltungen 2. bis 5. war der Eintritt für Mitglieder frei; von Nichtmitgliedern wurden 10-30 Pfg. Eintrittsgeld erhoben. Die Veranstaltungen 6. bis 8. waren ganz frei. Im kommenden Vereinsjahre sollen 6 größere, allgemein zugängliche Vorträge und 4 kleine Vorlesungen, die nur den Mitgliedern zugänglich sind, stattfinden. Außerdem ist eine Märchenerzählung und ein Kammermusikabend in Aussicht genommen. Zu den Vorträgen haben Mitglieder freien Zutritt. Nichtmitglieder zahlen für den einzelnen Vortrag 0,50 Mark, für alle 6 Vorträge 2,00 Mark. Bei dem Kammermusikabend soll das Eintrittsgeld für Mitglieder 0,50 Mark, für Nichtmitglieder eine Mark betragen. Bei der Märchenerzählung zahlen Kinder 10 Pfg., Erwachsene 30 Pfg., Mitglieder haben freien Zutritt. An Vorträgen sind vorgegeben: 1. Am 21. Oktober Herr Professor Dohse und Frau „Theodor Storm“ mit Regitation und Gesang. 2. Am 22. Oktober Generalleutnant Dr. Köhler „Der Limburger Dom“. 3. Am 4. November Generalleutnant Dr. Köhler für das Deutschtum im Ausland Dr. Geiser, „Die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen“. 4. Am 3. März Direktor Bauer „Ägypten und der Suezkanal“. 5. Am 10. März Leiter des sozialen Museums in Frankfurt a. M. Herr Dr. Marx über ein noch näher zu bestimmendes Thema. 6. Am 17. März Direktor Dr. Jöris „Ueber Bildungs- und Erziehungsfragen der Gegenwart“. An Vorlesungen sind vorgelesen: 1. Am 6., 13., 20., 27. November Herr Landgerichtsrat Dr. Friedländer „Plaudereien über verschiedene Reichsgebiete“. 2. Am 4., 11., 18. Dezember Herr Fortbildungsschulleiter Düder „Moderne Reproduktionstechniken“. 3. Am 15., 22., 29. Januar Herr Oberlehrer Dr. Köhler „Die Eroberung der Luft“. 4. Am 7., 14., 21., 28. Februar Herr Dr. Rahi „Die Kohle und ihre Verwertung“. Alle Festlegungen sind unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Einzelanzeigen erfolgen.

Der 7. landw. Bezirksverein hielt gestern nachmittag in der „Alten Post“ seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Georg Haymann schritt man zur Ergänzungswahl des Vorstandes. Es wurden sämtliche ausstehenden Herren wieder- und für den verstorbenen Herrn Bürgermeister Bausch-Oberzeuheim Herr Gutsbesitzer Munk-Hof Schnepfenhausen bei Hadamar neugewählt. Den Rechenschaftsbericht erstattete Herr Hotelbesitzer Viesefeld. Aus der Versammlung heraus wurde beantragt, den verbleibenden Ueberfluß in Kriegsleihe anzulegen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Pionier Koll aus Frankfurt einen interessanten und heifällig aufgenommenen Lichtbildervortrag über das Thema: „Draußen kehrt der Feind“. Herr Haymann schloß darauf die Versammlung mit dem Appell die letzten Zeichnungstage für die Kriegsleihe noch recht rege auszunützen, damit die Landwirtschaft ihre Schuldigkeit in der Milliardenkriecherei tue.

a. Hohlheim, 15. Okt. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde dem hiesigen Einwohner Knoll aus seinen Stallungen zwei junge Schweine, 9 Hühner und 1 Hahn gestohlen. Die Tiere waren am Ort der Tat abgeschlachtet worden. Wahrscheinlich müssen die Diebe mit dem Fleisch einen der Frühzüge Sonntags benutzt haben, da ein Polizeihund die Spur bis zum Bahnhof Stadt verfolgte.

Gottesdiensterordnung für Limburg
Katholische Gemeinde.
Dienstag 7 1/2 Uhr im Dom Johram für Heinrich und Dorothea Sterkel und deren Kinder; um 8 Uhr im Dom feiert. Requiemamt für den verstorbenen Richter Unteroffizier Johann Rieth.
Mittwoch 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feiert. Jahramt für Frau Elisabeth Pachten geb. Wahlbürger; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Elisabeth St. lauer; um 8 Uhr im Dom Jahramt für Jakob Mehlhaus und Sohn Anton.
Freitag 7 1/2 Uhr im Dom Jahramt für Josef Heim; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Friedrich Wilhelm Döppel, dessen Ehefrau Ulra geb. Vellman und Aug. geb.
Samstag 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Josef Brandenburg; um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Feicht.

Nur wenn wir unsere goldene Rüstung unausgeseht verstärken, hält die Räuberne draußen jedem Anprall stand. 1/152

Drum heraus mit Goldgeld und Goldschmuck!

Das Vaterland braucht unser Gold!

Goldankaufsstelle für die Kreise Limburg u. Westerbürg.

Geöffnet jeden Mittwoch 10-12 Uhr im Vorschukverein.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

**Die Personenstandsaufnahme pro 1917, zum
Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer
für 1918, findet am 16. Oktober ds. Js. statt.**

Sie erfolgt durch die sogenannten Hauslisten, um deren genaue und vollständige Ausfüllung dringend ersucht wird. Da die bei der Personenstandsaufnahme gemachten Angaben bezw. Vor- und Zunamen, Stand, Glaubensbekenntnis, Geburtsort und Ort, auch noch anderweitige Verwendung finden (z. B. bei dem Einwohnermeldeamt, Standesamte usw.) so liegt deren genaueste Ausfüllung auch im Interesse der hiesigen Einwohner selbst.

Wir verweisen auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (Fassung nach dem Gesetz vom 18. Juni 1907):

§ 23 des Einkommensteuergesetzes.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstands betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsort und Glaubensbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen, einschließlich der Unter- und Schlossstellenmänner zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt, ist verpflichtet, über deren Einkommen, sofern es den Betrag von 3000 M jährlich nicht übersteigt, dem Gemeinde-(Guts-)vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen, seines Wohnortes auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens 2 Wochen Auskunft zu erteilen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nicht physischer Personen ob.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

- a) Bezeichnung der z. Bt. der Antrage Beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur dann, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt ist.
- b) das Einkommen, welches die zu a bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis 30 September desselben Jahres an Gehalt und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station sind ohne Wertangabe nachweisbar zu machen.

§ 74 des Einl. St. Ges.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gesetzten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Wir eruchen die Haushaltungsvorstände, zur Vermeidung irriger Angaben bei der Einkommensteuer-Voreinschätzung und Veranlagung aus freien Stücken in den Haushaltungslisten die erwünschten Angaben über die Einnahmen usw. Verhältnisse derjenigen Haushaltungsgenossen zu machen, die in den bereits eingereichten Lohnlisten nicht enthalten sind. Eine vollständige und richtige Verantwortung der Hauslisten ermöglicht eine richtige, also eine geregelte Veranlagung der Steuerpflichtigen, da hiervon die Höhe der zu erhebenden Zuschläge abhängt.

Die genau ausgefüllten Hauslisten werden vom 17. Oktober cr. ab abgeholt werden.

Wer keine Liste erhalten hat, wolle sich auf dem Steuerbüros (Zimmer 6 des Rathauses) melden.

Limburg, den 13. Oktober 1917. 4/241

Der Magistrat.

Dienstag den 16. Oktober 1917, nachmittags von 2-3 Uhr Cieraussgabe für diejenige, welche bei der letzten Ausgabe keine erhalten haben.

Cierkarten sind vorzulegen.

Limburg, den 12. Oktober 1917. 9/241

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Nährmittel für Kinder.

Dienstag den 16. Oktober 1917, nachmittags Ausgabe von **Zwieback** für alle nach dem 1. Oktober 1914 geborenen Kinder in der Aula des alten Gymnasiums und zwar für diejenigen mit den Anfangsbuchstaben A.-G. und L.-R. von 3-4 1/2 und für die mit den Anfangsbuchstaben H.-K. und S.-Z. von 4 1/2-5 1/2 Lbr. Preis für 1 Paket 42 Pfg. Geld ist abgezählt bereit zu halten. Lebensmittelkarten sind vorzulegen.

Limburg, den 13. Oktober 1917. 10/241

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Dauernde Spionengefahr

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach langem, schweren Leiden meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter.

Sophie Falkenstein

geb. Neuer

im Alter von 49 Jahren

**Wilhelm Falkenstein, Eisen-Obersekretär.
Wilhelm Falkenstein.
Else Falkenstein.**

Limburg, 14. Oktober 1917. 8/241

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 17. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von Diezerstrasse 58 aus statt.

Danksagung.

Nur auf diesem Wege.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben und unvergesslichen Vaters und Großvaters,

**Herrn Rechnungsrats
Wilhelm Wenel,**

sagen wir allen unseren tiefgefühlten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Dehn Obenauf für die trostreiche Grabrede sowie den barmherzigen Brüdern für die treue Pflege.

5/241

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Limburger Verein
für Volksbildung.**

Veranstaltungen für das Winterhalbjahr 1917/18.

- 1. **Vorträge.** (Für Mitglieder und Nichtmitglieder.)
 - 1. 21. Okt. Professor Dohle und Frau „Theodor Storm“ (Mit Rezitation und Gesang).
 - 2. 28. Okt. Generalvikar Dr. Höpfer „Der Limburger Dom“.
 - 3. 4. Nov. Generalsekretär des Vereins für das Deutschland im Auslande Dr. Seiler „Die Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen“ (Mit Lichtbildern).
 - 3. 3. März. Direktor Becker „Ägypten und der Suezkanal“ (Auf Grund eigener Anschauung und mit Lichtbildern).
 - 5. Leiter des sozialen Museums in Frankfurt a. M. Herr Dr. Marr über ein noch zu vereinbarendes Thema.
 - 6. 17. März Herr Direktor Dr. Jöris „Ueber Bildungs- und Erziehungsfragen der Gegenwart“.

Eintritt: für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder Einzellkarte 0,50 Mark, Dauerkarte 2,00 Mark.

- 2. **Vorlesungen.** (Nur für Mitglieder.)
 - 1. 6., 13., 20., 27. November Herr Justizrat Dr. Friedländer „Plaudereien über verschiedene Rechtsgebiete“.
 - 2. 4., 11., 18. Dezember Herr Fortbildungsschulleiter Döder „Moderne Reproduktionstechniken“.
 - 3. 15., 22., 29. Januar Herr Oberlehrer Dr. Köhler „Eroberung der Luft“.
 - 4. 7., 14., 21., 28. Februar Herr Dr. Kahn „Die Pöble und ihre Verwertung“.

Zutritt nur für Mitglieder und nur gegen eine von Herrn Dr. Friedländer, Parkstraße 20, unentgeltlich erhaltene Eintrittskarte für jeden Teilnehmer.

- 3. **Kammermusikabend**
An einem noch bekannt zu gebenden Abend.
- 4. **Märchenabende** mit Lichtbildern,
An einem noch bekannt zu gebenden Zeitpunkt.

Einmalige Gesamtanzeige! Bitte ausschneiden und aufbewahren! 3/241

Gesammelte Obstkerne

werden, wie auch im Vorjahre, angenommen vom

**Koten Kreuz
(U. K. E. St. am Bahnhof).**

Die Sammelstelle ist geöffnet
Werktag von 7 Uhr morg. bis 7 Uhr abds.

Der Mittelh. Pflanzverein hat eine Anzahl zur Zeit noch auf der Weide bei Weiburg befindliche hannöverscher Zuchtrinder abzugeben. 4/241
Kaufinteressenten wollen sich an **Jos. Kallher in Wahlen** wenden.

Junge Dame sucht bis 16. ds. Mts. für längere Dauer ein **gemütlich möbliert. Zimmer**, gut heizbar, möglichst in voller Verpflegung. Obere Diezerstrasse oder angrenzend bevorzugt.
Angebot unter Nr. 1/241 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gut erhaltener **Reform-Kinderstuhl** zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unter Nr. 7/241 an die Geschäftsstelle.

Biel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von **Kleidung u. Wäsche**

Das Entwerfen jeder Dame und das beste Schneiden bei jeder Gelegenheit sind unsere Spezialität und mit der höchsten Medaille ausgezeichneten Lehr- und Handarbeitsbücher. Wir verstehen dies speziell gegen Aufnahme oder Vereinfachung des Bezuges.

- 1. **Buch der Wäsche** mit Anhang: Neuzeitliche Wäschearten für M. 4.-
 - 2. **Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung** für M. 2.80
 - 3. **Buch der Haus Schneidererei** für M. 3.30
 - 4. **Schiffenarbeiten** (Die jetzt beliebteste Handarbeit) für M. 2.-
 - 5. **Sutisch- u. Blinden-Arbeiten** (die große Mode) für M. 2.-
 - 6. **Füßbuch** (Dies Buch ist in der Welt eine Notwendigkeit für jede Familie) für M. 2.-
- Verzeichnis üb. 40 verschied. andere Lehr- u. Handarbeits-Bücher umfasst.

Verlag Otto Beyer, Leipzig-Ta.

Stein-Löpie

in allen Größen

sowie

Stein-Gleichbütten

(für ein ganzes Schwein)

besonders stark und sauber, sind eingetroffen. 6/241

**Franz Josef Didingen,
Limburg.**

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das **Hamburger Fremdenblatt** als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das **Hamburger Fremdenblatt** eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesstoff des **Hamburger Fremdenblattes**, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der Bezugspreis da

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden **Hamburger Fremdenblattes** beträgt bei allen deutschen Postanstalten **monatlich 2 M. 20 Pf.**

ausgeschlossen Dringertoten, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Arbeitsblatt-Verlag.